

Regionale Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost; Vereinsbeitritt; Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Wirtschaftsregion Baden zählt zu den zehn stärksten Wirtschaftsregionen der Schweiz. Ihr wirtschaftliches Potenzial kann jedoch derzeit nur teilweise ausgeschöpft werden. Eine nachhaltige Entwicklung des Standorts erfordert eine breitere regionale Verantwortung, die über die Stadt Baden hinausgeht.

Aus diesem Grunde soll ein Verein "Wirtschaftsförderung Aargau-Ost" gegründet werden, welcher bezweckt, den Wirtschaftsraum Aargau Ost nachhaltig zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Potenzialraums Aargau Ost aktiv zu steigern.

Die Gemeinde Wettingen soll ebenfalls dem geplanten Verein beitreten. Der Vereinsbeitrag darf den Betrag von Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr nicht übersteigen. Die Gemeinden haben sich bis 2032 zu verpflichten, damit auch Unterstützungsbeiträge von der kantonalen Standortförderung möglich sind.

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Wirtschaftsregion Baden zählt zu den zehn stärksten Wirtschaftsregionen der Schweiz. Das wirtschaftliche Potenzial kann heute nur beschränkt ausgeschöpft werden. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region kann nicht allein von der Stadt Baden getragen werden. Eine nachhaltige Entwicklung des Standorts erfordert eine breitere regionale Verantwortung, die über die Stadt Baden hinausgeht.

Auch die umliegenden Gemeinden von Baden Regio profitieren direkt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Baden, insbesondere durch die Steuerkraft von natürlichen Personen, die in der Region arbeiten und wohnen.

Mit den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen ist es wichtig, dass die Region Baden den Anschluss nicht verpasst. Die Region Baden steht in Konkurrenz zu anderen, heute wesentlich aktiveren Regionen. Ohne regionale Wirtschaftsförderung läuft die Region Gefahr, bei Neuansiedlungen wichtiger Industrie- und Dienstleistungsbetriebe übergangen zu werden.

Die Arbeitsgruppe Standortförderung Baden Regio hat ein Konzept für eine gemeinsame regionale Wirtschaftsförderung erarbeitet. Dieses wurde vom Vorstand Baden Regio am 20. November 2024 verabschiedet. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Für die lokale und regionale Wirtschaftsförderung sind die Gemeinden zuständig. Sie können sich selbständig zu einem Potenzialraum zusammenschliessen und über die geeignete Rechtsform autonom entscheiden. Als Trägerschaft zur regionalen Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost ist ein Verein vorgesehen.

Die Vereinsform bietet eine zweckmässige und flexible Struktur. Sie ermöglicht eine dynamische Weiterentwicklung des Wirtschaftsraums und erleichtert den Beitritt weiterer Gemeinden. Gleichzeitig gewährleistet sie den Mitgliedsgemeinden durch Einsitz im Vorstand eine direkte Mitwirkung und transparente Mittelverwendung.

Das kantonale Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" zielt darauf ab, die Wirtschaftsförderung im Kanton Aargau da zu betreiben, wo das wirtschaftliche Potenzial am grössten ist.

Um an der kantonalen Unterstützung zu partizipieren, müssen Potenzialräume als Ganzes ökonomische Potentialkriterien erfüllen. Baden Regio als Ganzes erfüllt diese Potenzialkriterien.

Das kantonale Projekt ist auf Dauer angelegt. Eine erste Projektphase startet am 1. Januar 2028 und dauert fünf Jahre. Bei erfolgreicher Umsetzung ist eine Weiterführung vorgesehen.

2. Zielsetzungen

Gemäss den vorliegenden Statuten bezweckt der Verein, den Wirtschaftsraum Aargau Ost nachhaltig zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Potenzialraums Aargau Ost aktiv zu steigern. Mit seinen Aktivitäten leistet der Verein einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsraumes sowie zur Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaftsakteure. In seiner Funktion als zentrale Drehscheibe zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung moderiert er den gegenseitigen Austausch, nutzt Synergien und setzt sich konsequent für den Erhalt sowie die Weiterentwicklung guter Rahmenbedingungen ein.

Durch die gezielte Unterstützung von Ansiedlungen und die Förderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze stärkt der Verein die regionale Wirtschaftskraft. Dabei vernetzt er lokale Akteure und geht gemeinsam mit Partnern Projekte an, um den Wirtschaftsraum zu festigen. Damit beabsichtigt er, nicht nur die lokalen Wirtschaftsakteure zu unterstützen, sondern auch der Bevölkerung der Gemeinden sowie den Arbeitnehmenden einen nachhaltigen Mehrwert zu bieten.

3. Umsetzung

Für eine wirksame regionale Wirtschaftsförderung ist ein Beschäftigungsgrad von 80-100 Stellenprozenten erforderlich. So kann eine professionelle Organisation mit entsprechender Wirkung aufgebaut werden.

Der Vorstand wird die operative Führung einer Geschäftsleitung oder einen externen Geschäftsstelle übertragen.

4. Nutzen für die Gemeinde Wettingen

Die Gemeinde Wettingen profitiert direkt und indirekt von der regionalwirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden im Potenzialraum. Die Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden in einem Verein ist daher zu unterstützen und anzustreben. Der Verein schafft die Ressourcen für eine systematische Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost.

5. Finanzen

Für eine wirksame regionale Wirtschaftsförderung ist ein Beschäftigungsgrad von 80-100 Stellenprozenten erforderlich. So kann eine professionelle Organisation mit entsprechender Wirkung aufgebaut werden. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten im Jahr 2027 betragen Fr. 230'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	Fr.	160'000
Infrastrukturkosten	Fr.	20'000
Betriebskosten	Fr.	15'000
Marketingkosten	Fr.	15'000
Projektkosten	Fr.	10'000
Reserve	Fr.	10'000
Total	Fr.	230'000

Für das Jahr 2026 wird mit reduzierten Kosten gerechnet, da die Wirtschaftsförderung Aargau Ost voraussichtlich im 4. Quartal 2026 starten wird.

Der jährliche Mitgliederbeitrag richtet sich nach der ständigen Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinden (gemäss Budget aktuell 85'064 Einwohnende) und beträgt maximal Fr. 2.00 pro Einwohner/-in und Jahr. Die effektive Beitragshöhe hängt von der Anzahl beteiligter Gemeinden ab.

Der Einwohnerrat wurde bereits im Zusammenhang mit dem Budget 2026 über den Betrag pro Einwohner/in sowie den heutigen Verpflichtungskredit informiert. Im Erläuterungsbericht (S. 23) ist Folgendes festgehalten:

Es soll ein Verein "Regionale Wirtschaftsförderung Potenzialraum Aargau Ost" gegründet werden. Im Konzept dazu wird ein Beitrag von Fr. 2.00 pro Einwohner/-in vorgeschlagen und im Budget mit Fr. 43'700 eingesetzt. Der Gemeinderat hat sein Interesse an der Gründung dieses Vereins bekundet. Wenn die Umsetzung konkret wird, wird dem Einwohnerrat ein entsprechendes Verpflichtungskreditbegehren unterbreitet.

Für das Initialjahr 2026 wird mit einem Betrag von Fr. 0.50 pro Einwohner/-in gerechnet. Somit wird der budgetierte Betrag von Fr. 43'700 nicht vollständig ausgeschöpft.

Falls erforderlich, unterstützt Baden Regio den Aufbau der Wirtschaftsförderungsstelle mit einer Übergangsfinanzierung in den Jahren 2026 und 2027.

Der Verein wird bei der kantonalen Standortförderung ein Gesuch für Unterstützungsbeiträge für die regionale Wirtschaftsförderung Aargau Ost stellen. Diese Beiträge werden ab 2028 erwartet. Voraussetzung für eine Unterstützung durch den Kanton ist eine bindende Zusage der Gemeinden zu einer Wirtschaftsförderung im Potenzialraum bis 2032.

Gemäss den §§ 20 Abs. 2 lit. c und 90f Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 ist für neue wiederkehrende Ausgaben ein Verpflichtungskredit notwendig und bedarf die Zustimmung des Einwohnerrats.

6. Alternativen

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Berechnungsmethoden der Mitgliederbeiträge intensiv diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, die Mitgliederbeiträge nach Einwohnerzahl festzulegen. Die Methode ist einfach nachvollziehbar und bewährt sich auch in anderen Vereinigungen, wie beispielsweise in Baden Regio. Von einer starken regionalen Wirtschaft pro-

fitieren alle Gemeinden, sowohl jene mit Wirtschaftsstandorten, Zulieferfirmen als auch jene mit überwiegend Wohngebieten.

Sollten sich Anpassungen abzeichnen, können diese durch den Verein erfolgen; auch eine all-fällige Öffnung der Mitgliedschaft für Firmen und Wirtschaftsvertretungen ist zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

7. Zeitplan

Die Vereinsgründung ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen. Die Stellenausschreibung sowie die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle erfolgen nach der Vereinsgründung durch die zu wählenden Organe respektive den Vorstand. Ende 2026 oder anfangs des Jahres 2027 ist der Aufbau der Organisationsstruktur und die Vernetzung mit den Gemeinden vorgesehen.

8. Fazit

Die regionale Wirtschaftsförderung Aargau Ost leistet einen zentralen Beitrag zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung des Unternehmertums und zur Stärkung der Standortattraktivität. Durch enge Zusammenarbeit mit Gemeinden, Verbänden und dem Kanton entsteht ein nachhaltiges Netzwerk, das die wirtschaftliche Zukunft der Region gezielt gestaltet.

Die Gemeinde Wettingen profitiert davon direkt und indirekt. Der Zusammenschluss der Gemeinden zu einem Verein ist zu unterstützen, um die notwendigen Ressourcen für eine gezielte und wirkungsvolle regionale Wirtschaftsförderung bereitzustellen. Dies kann mit einem vergleichsweise bescheidenen finanziellen Aufwand der Gemeinde unterstützt bzw. umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Der Einwohnerrat beschliesst den Beitritt der Gemeinde Wettingen zum neuen Verein Wirtschaftsförderung Aargau Ost und genehmigt dafür einen Betrag von maximal Fr. 2 pro Einwohner/in und Jahr.

Wettingen, 16. April 2026

Gemeinderat Wettingen

Markus Haas
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Statuten Verein Wirtschaftsförderung Aargau Ost
- Geschäftsplan
- Budget 2026 bis 2028 ff.